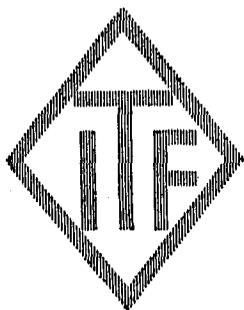


FASCHISMUS

ORGAN DER INTERNATIONALEN TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

ERSCHEINT ALLE 14 TAGE IN DEUTSCH, FRANZÖSISCH, ENGLISCH, SCHWEDISCH, SPANISCH, HOLLÄNDISCH UND AUSZUGSWEISE AUCH IN ESPERANTO. DER BEZUGSPREIS BETRÄGT HFL. 4.- JÄHRLICH (FÜR MITGLIEDER DER DER I.T.F. ANGESCHLOSSENEN VERBÄNDE UND FÜR ARBEITERORGANISATIONEN HFL. 2.-). BESTELLUNGEN WERDEN ENTGEGENGENOMMEN: VONDELSTRAAT 61, AMSTERDAM, WEST.



No. 10

Amsterdam, den 15. Mai
1937

5. Jahrgang

Berufsschulen für totalen Krieg.

(ITF) Die deutsche Jugend wird von den Nationalsozialisten mit satanischer Konsequenz in eine Kriegspsychose ge-

hetzt und auf den Krieg gedrillt. In den Schulen müssen die Lehrer den Krieg als Lebensziel verherrlichen, in der

Hitlerjugend, der Zwangsorganisation für alle 10 bis 18Jährigen, wird der Revanchekrieg gepredigt und jetzt wird auch ganz offen die Berufsschule in den Dienst der Militarisierung gestellt.

Einem führenden Mitarbeiter der Württembergischen Ministerialabteilung für die Fachschulen, Dr. Ing. Borst, leitender Kopf der "Fachschaft Berufs- und Fachschulen" des "nationalsozialistischen Lehrerbundes", geht die bisherige Militarisierung der Berufsschule noch nicht weit genug. Er fordert in einer Schrift "Meisterschule und totaler Krieg" weitergehende Massnahmen.

Die erste Auflage seiner Schrift ist 1936 erschienen, mit Genehmigung der Nazi-Zensur. 1937 konnte wiederum mit Billigung der scharfen Zensur des Dritten Reiches, eine zweite Auflage erscheinen. Der Massenverbreitung dieser Schrift wurden keine Schwierigkeiten in den Weg gelegt, denn die Forderungen des Nazi-Ministerialbeamten entsprechen den Absichten der entscheidenden Stelle des Dritten Reiches.

"Wir (Deutsche) befinden uns im Kriegszustand", erklärt die Programmschrift (S. A.). "Der Vierjahresplan ist als eine Kriegsmassnahme anzusehen.... Diese Kriegsmassnahme verlangt Ordnung und Sichtung des Führerbestandes unserer Arbeitskräfte und dessen planmässige Pflege und Lenkung. Diese Kriegsmassnahme verlangt einen planmässigen Bildungsvorgang" (S. 48). Es sollen künftig nach dem Vorbilde Württembergs und Badens in ganz Deutschland neben die üblichen Berufs- und Fachschulen noch "Berufsführerschulen" treten, zur ergänzenden Ausbildung der Berufsschullehrer, aber vor allem -- "da der totale Krieg eine gewissenhafte Auslese der Unterführer im Betrieb

erfordert" (S.38) -- zur Spezialausbildung eines Arbeiter- und Angestelltenkadets der Kriegsindustrie.

"Mit dem Wesen des Krieges hat sich auch das Wesen der Fachschule zu ändern", schreibt der Nazi-Erzieher, "sowohl in ihrem Ziel als auch in ihrem Inhalt." (S. 9) Das Ziel der Nazi-Berufsschule ist die militaristische Verseuchung der Arbeiterschaft. "Der moderne Arbeiter muss ein heroischer Soldat an der Werkbank geworden sein." (S. 42) "Die Berufsführerschulen müssen (deshalb) in ihrem Gesamtrahmen eingestellt sein auf die Erfordernisse des totalen Krieges." (S. 17)

In der stillen Saison sollen Berufsführer-Anwärter vom Betrieb für drei bis vier Monate Urlaub erhalten, um in dieser Zeit in einem Internat auf den Krieg (den die Hitler-Diktatur vorbereitet) gedrillt zu werden. Kein Anwärter soll unter 24 Jahren sein. "Die Lehrpläne in diesem Berufsführer Schulinternat müssen in ihrem Gesamtrahmen auf die Erfordernisse des totalen Krieges eingestellt sein." (S. 18) Denn "die Berufsführerschule ist ein Ort, wo der Staat einen Teil des Führerkorps für seine Kriegsführung heranzieht.... sie muss in ihrem ganzen Inhalt ein Grundpfeiler werden für den totalen Krieg." (S. 20) "Es ist klar, dass ein totaler Krieg, in dem wir in gewissem Sinne doch schon stehen (!!), ein Berufsführerkorps benötigt, das allen politischen und fachlichen Aufgaben gewachsen ist." (S. 42)

"Daraus folgere ich: die Berufs- und Fachschule (im Dritten Reich, Red und insbesondere die Berufsführerschule ist, total gesehen, mehr wie jede andere Schule, als ein Teil der Wehrmacht anzusehen." (S. 43)

In erster Linie gelten diese Vorschläge für Rüstungsbetriebe. "Die Rüstungsindustrie in engerem Sinne ist eine Industrie ausgesprochen staatlicher Bedürfnisse. Darum muss auch die gesamte Personalfrage dieser Betriebe den Staat interessieren." (S. 48) Aber Privatbetriebe gibt es streng genommen im Dritten Reich nicht mehr. "Jeder Geschäftsbetrieb, jeder Handwerks- und Industriebetrieb und jeder Bauernhof... ist im totalen Kriege als Rüstungsbetrieb anzusehen." (S. 48) Alle Arbeitenden sollen daher erfasst werden, für alle "bedeutet Beruf in Zukunft Wehrdienst"! (S. 52) --

(Für die Redaktionen: die Broschüre ist im Verlag der Burg-Bücherei, Esslingen a. N. erschienen, sie kostet Mk.1.10 pro Stück. Die Seitenangaben beziehen sich auf die 2. Auflage.)

System der Diktatur

Schiessen! Schiessen!! Schiessen!!!

(ITF) Am 17. Januar 1936 verordnete die Hitler-Diktatur: die deutschen Soldaten sollen auf Befehl jederzeit

auf die Massen schießen! Sie erklärte, dass "der Wehrmacht zur Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.. der Waffengebrauch ohne weiteres zusteht:

- 1) um einen Angriff oder eine Bedrohung mit gegenwärtiger Gefahr für Leib und Leben abzuwehren oder um Widerstand zu brechen;
- 2) um der Aufforderung, die Waffen abzuliefern oder bei Menschenansammlungen auseinander zu gehen, Gehorsam zu verschaffen;
- 3) gegen Gefangene oder vorläufig Festgenommene, die einen Fluchtversuch unternehmen, obwohl ihnen bei ihrer Uebernahme oder Festnahme angedroht worden ist, dass bei Fluchtversuch die Waffe gebraucht werden wird;
- 4) um Personen anzuhalten, die sich der Befolgung rechtmässiger Anordnungen trotz lauten Haltrufs durch die Flucht zu entziehen suchen;
- 5) zum Schutze der ihrer Bewachung anvertrauten Personen oder Sachen...

Der Schusswaffe stehen Sprengmittel (Handgranaten, Sprengmunition, geballte Ladungen usw.) gleich."

Die Soldaten scheinen nicht immer so brutal vorgegangen zu sein, wie das System wollte. Viele Soldaten haben sich darauf hinausgeredet, dass sie sehr vorsichtig überlegen müssten, ob sie zum Schiessen berechtigt seien, damit sie nicht zu Schadenersatzzahlungen herangezogen würden. Die Hitler-Diktatur hat deshalb durch Gesetz vom 7. April 1937 den Schiesserverschärfung verschärft. "Verursacht ein Soldat im militärischen Dienste einen Schaden, so tritt nach dem Gesetze über die Haftung des Reiches für seine Beamten vom 22. Mai 1910 das Reich für die Soldaten ein. Das Reich konnte sich aber nach diesem Gesetze, wenn es dem Dritten den Schaden ersetzt hatte, bei dem Soldaten schadlos halten, sodass der Soldat auch bei einem nur geringen Verschulden, in vollem Umfange für den Schaden aufzukommen hatte. Diese uneingeschränkte Haftpflicht war geeignet, die Entschlusslosigkeit des Soldaten zu lähmen und das im Soldatendienst verpönte Zaudern

zu fördern. Das neue Gesetz bestimmt daher, dass das Reich wegen seines Schadens den Soldaten nur dann in Anspruch nehmen soll, wenn er vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt hat." (Völkischer Beobachter vom 11. April 1936)

Auch dieser verschärfte Schiesserlass hatte nicht die erwartete Wirkung. Ein Teil der Offiziere wehrt sich gegen einen Einsatz der Armee als Bürgerkriegstruppe, sie fürchtet, dass die Manner, auf die heute geschossen wird, morgen, im Kriege, die Gewehre umdrehen werden. Die Hitler-Diktatur hat deshalb diese erweiterte Schiesserlaubnis auf die SS-Verfügungstruppe und die SS-Totenkopfverbände ausgedehnt. Die SS-Verfügungstruppe ist die Hilfstuppe der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) und stellt ihr die brutalsten Schläger für die Folterkeller. Die SS-Totenkopfverbände versehen die Bewachung in den Konzentrationslagern. Sie haben bisher schon bedenkenlos Gewerkschafter und Intellektuelle, Marxisten, Juden und Katholiken ermordet. Jetzt haben sie durch diesen erweiterten Schiesserlass die legale Möglichkeit erhalten, unter nichtigem Vorwand jeden Konzentrationslagerhäftling über den Haufen zu schiessen. Und die Hitler-Diktatur erwartet, dass diese verrohten SS-Truppen auch nicht davor zurückschrecken, in den Betrieben, in den Arbeitervierteln, in den Dörfern: ein Blutbad anzurichten.

Veröffentlicht wurde diese "Verordnung über den Waffengebrauch der SS-Verfügungstruppe und der SS-Totenkopfverbände" im Reichsgesetzblatt vom 28. April 1937. Unterzeichnet wurde dieser Befehl zum bedenkenlosen Schiessen persönlich von Adolf Hitler.

Spaniensammlungen in Lettland.

(ITF) Die lettische Diktatur liefert den meuternden spanischen Generälen

Kriegsmaterial eigener Produktion und auswärtiger, vermutlich deutscher, Herkunft. Die illegalen freigewerkschaftlichen Organisationen, die das der I.T.F. mitteilen, haben Goldsammlungen für die Frauen und Kinder der spanischen Freiheitskämpfer durchgeführt. Die lettische Diktatur hat eine Reihe Arbeiter, in denen sie Organisatoren der spanischen Sammlungen vermutet, verhaftet.

Die Spanien-Sammlungen der Arbeiter gehen weiter.

Stummer Protest!

(ITF) Die Dachorganisation der österreichischen faschistischen Verbände, die "Vaterländische

Front", hatte versucht, die Bewohner der Wiener Siedlungshäuser zu zwingen, am 1. Mai, zu Ehren des Staatsfeiertags der katholischen Diktatur zu flaggen. Trotzdem war in grösseren Siedlungen, so in der Siedlung Rosenhügel in Wien-Meidling und Hermeswiese in Wien-Hietzing ausser den Fahnen an den offiziellen Gebäuden nicht eine einzige Fahne zu sehen. Vom riesigen Komplex des Karl Marx-Hofes wehte aus keinem einzigen Fenster eine Fahne. Nur die Flaggenmaste trugen offizielle Fahnen.

Wer sehen wollte, wie die Massen Oesterreichs wirklich zur katholischen Diktatur stehen, der konnte dies besser als durch den erzwungenen "Massenaufmarsch" am Ring an diesem stummen Protest in den Arbeitervierteln erkennen.

Feine Zustände in Oesterreich.

(ITF) 9 Sekretäre der österreichischen faschistischen "Gewerkschaft der Arbeiter

in der Lebens- und Genussmittelindustrie wurden (am 9. April) unter der Verdacht der Nazi-Propaganda verhaftet. Im Schreibtisch eines dieser Sekretäre wurde Nazi-Material gefunden, das auf den Apparaten der "Gewerkschaft" hergestellt worden war.

Als vor einem Jahre der erste von der katholischen Diktatur ernannte Obmann dieser "Gewerkschaft", Lichtenegger, wegen nicht mehr zu verhheimlicher Korruptionsfälle abgesetzt worden musste, hatte der Vorsitzende des "Gewerkschaftsbundes", Staud, persönlich die Leitung der Sektion übernommen. Da er sich jedoch nicht um die Organisation kümmerte, konnte der geschäftsführende Obmann-Stellvertreter machen was er wollte. Staud hat jetzt die Leitung der Lebensmittelarbeitergewerkschaft/und Ende April einen ehemaligen christlichen Gewerkschafter zum neuen Obmann ernannt, mit dem Auftrage, weitere Nazi-Propaganda der Sekretäre zu verhindern. Der Obmann-Stellvertreter, der den Nazis ihre Propaganda ermöglichte, blieb im Amt;
/niedergelegt

Die Gewerkschaftsmitglieder wurden nicht um ihre Meinung befragt. Sie hatten keine Möglichkeit zu verhindern, dass der erste Obmann "ihrer" Organisation Gold unterschlug, dass unter seinem Nachfolger Mitgliedsbeiträge für Nazipropaganda verwandt wurden. Jetzt müssen sie zusehen, wie mit ihnen abgepresstem Gold Propaganda für die sozialreaktionäre katholische Diktatur gemacht wird.

Sie haben nur e i n Recht: - zahlen.

Das "rote" und das "schwarze" Wien.

(ITF) Das rote Wien hat durch Bau billiger Wohnungen und durch straff Handhabung des Mieterschutzgesetzes die Mieten für Arbeiterwohnungen gesenkt und dadurch die Kaufkraft der Löhne beachtlich erhöht. Das "schwarze" Wien baut Obdachlosenasyile, Kirchen und Kasernen statt Wohnungen und die katholische Diktatur hat den Mieterschutz gelockert. Das Ergebnis ist eine Senkung des Reallohnes um 3%. Nach der Haushaltsstatistik der (faschistischen) Wiener Arbeiterkammer ist der durchschnittliche Mietaufwand seit der Zerstörung des roten Wien (1934) von 7,26% des Durchschnittseinkommens auf 10% (1937) gestiegen.

Eine "ungültige Einladung".

(ITF) Zur letzten Bundestagung der österreichischen faschistischen Industriearbeiter-Gewerkschaft, erhielten die Delegierten eine Einladung, in der vom freigewerkschaftlichen Standpunkt eingehend zu allen Tagesordnungspunkten Stellung genommen wurde. Der Brief erregte ausserordentliches Aufsehen. Die faschistische "Gewerkschafts"-Leitung fühlte sich verpflichtet, in einem besonderen Brief den Delegierten mitzuteilen, dass diese Einladung nicht von ihr stamme und daher "ungültig" sei.

Auch österreichische Landarbeiter haben genug vom Dritten Reich.

(ITF) Aus Oesterreich werden Landarbeiter als Ersatz für die zum Militär gezogenen Bauern und Landarbeiter zur Saison nach Deutschland geholt. Unter der Herrschaft der katholischen Diktatur geht es den österreichischen Landarbeitern wahrlich nicht glänzend. Doch im Dritten Reich ist es noch schlimmer. Die Landarbeiter, die den lockenden Versprechungen trauten und nach Deutschland gingen, klagen, wie der "Tiroler Volksbote" berichtet, über die miserable Verpflegung. "Die meisten (Landarbeiter) sind froh, wenn sie wieder in die Heimat zurückkehren können und schon mancher hat den Ausspruch getan: "hin- aus (ins Dritte Reich) gehe ich nimmer" (zitiert nach "Freie Arbeiterstimme", Wien, vom 1. Mai 1937).

Die Lage der Landarbeiter im Dritten Reich

schildern zwei Kreisleiter der Deutschen Arbeitsfront im "Ruhrarbeiter" eindeutig. Der Kreisobmann der Arbeitsfront des an Holland grenzenden Kreises Geldern "muss leider sagen, dass es... vor allem wünschenswert erscheint, dass sich die Führer der landwirtschaftlichen Betriebe einmal eingehender mit den vom Reichstreuhand der Arbeit erlassenen Richtlinien für die Arbeitsverhältnisse der Landarbeiter befassen. Diese Richtlinien sehen bekanntlich einen Stundenlohn von 38 Pfennig vor, sie sehen auch Urlaub vor... Leider kann ich aber nicht sagen, dass alle Führer der bäuerlichen Betriebe im Sinne der Richtlinien handeln. Im Gegenteil, ich habe sogar häufig das Gefühl, dass viele Führer der Betriebe die Richtlinien nicht einmal gelesen haben, also auf den Treuhänder pfeifen. "Immer wieder wird der Versuch gemacht, Löhne unter den Richtlinien zu bezahlen". Ganz entsprechend berichtet der Kreisobmann der Arbeitsfront Rees-Wesel: "Der Reichstreuhand der Arbeit hat Richtlinien für die Landarbeiter erlassen. Es stellt sich immer wieder heraus, dass einige (?) Leute diese Richtlinien nicht einmal lesen, viel weniger einhalten." In seinem Kreis erhalten manchmal Landarbeiter so niedrige Löhne, dass ihnen die Gemeinde eine Unterstützung zahlen muss. Bei einem Bauer seines Kreises, der mit seiner Schwester einen grossen Pachthof bewirtschaftet, erhielt ein verheirateter Landarbeiter, der "vom frühen Morgen bis zum späten Abend arbeiten musste.. dafür die Kost und wöchentlich RM. 5.- in bar, dazu 1/2 l Milch täglich." Damit der Landarbeiter "überhaupt leben konnte, zahlte ihm die Gemeinde wöchentlich noch RM. 6.- aus Unterstützungsmitteln". ("Der Ruhrarbeiter" No. 18 vom 1. Mai 1937)

Die Nazi-Behörden gestatten diesen Lohndruck. Ist es ein Wunder, dass die deutschen Landarbeiter mit allen Mitteln versuchen, dieser Ausbeutung zu entgehen, dass die Landflucht nur durch Androhung schwerster Strafen eingedämmt werden kann? (ITF)

Der Lohndruck in Italien.

(ITF) Mit Wirkung vom 9. Mai wurden in Italien die Nominallöhne -- nach Angabe der faschistischen Presse -- um rund 12% erhöht. Zusammen mit der vorjährigen Erhöhung um durchschnittlich 5 - 10% wurden die Geldlöhne seit 1935 im Höchstfall um 23% erhöht. In einer Lohntüte, in der 1935 zehn Lire lagen, liegen also jetzt im günstigsten Fall 12,30 Lire. Seit 1935 sind aber wie der römische Korrespondent des Reuter-Büros auf Grund von Schätzungen informierte Kreise berichtet (Manchester Guardian vom 1. Mai 1937), die Lebenshaltungskosten in Italien um rund 60% gestiegen.

Mit 12,30 Lire kann man also nur noch soviel kaufen, wie 1935, vor dem Beginne des Raubzuges gegen Abessinien mit 5 Lire. Die Kaufkraft des Lohnes ist seit 1935 auf die Hälfte gesenkt worden. Die Finanzierung der Kriegskosten durch inflationistische Massnahmen geht auf Kosten der italienischen Arbeiter.

Die amtlichen Preisstatistiken, die bisher erst bis Ende Dezember veröffentlicht wurden, geben nur eine Preissteigerung um 13-15% zu. Doch man muss berücksichtigen, wie die faschistische Zeitung "Popolo delle Alpi" (Turin) mit Recht erklärt, diese offiziellen Statistiken nicht die wirklichen Preissteigerungen, sondern "hauptsächlich die Steigerung der amtlichen Höchstpreise (!) für einige (!) Verbrauchsartikel angeben. Man muss diese amtlichen Ziffern mit Verstand lesen ohne zu vergessen, dass zahlreiche Lebensmittel nicht im Index berücksichtigt werden." (zitiert nach "Nuovo Avanti" vom 24. April 1937)

↳ dass

Beschränkung der Freizügigkeit für Chemiewerker.

(ITF) Für immer weiteren Kreise der deutschen Arbeiterschaft wird die Freizügigkeit beschränkt. Nach der

Aufhebung der Freizügigkeit für die Landarbeiter, die Arbeiter und technische Angestellten des Baugewerbes und der Metallindustrie, werden nun auch die Arbeiter der Chemieindustrie erfasst. In der mitteldeutschen Chemieindustrie dürfen (wie die Frankfurter Zeitung vom 29. April meldet) Arbeiter nur noch mit schriftlicher Genehmigung des Arbeitsamtes angestellt werden. Es soll mit dieser Massnahme verhindert werden, dass Landarbeiter in den Rüstungsbetrieben Arbeit annehmen. Vor allem aber soll den Arbeitern der Chemiebetriebe erschwert werden, von der Rüstungskonjunktur zu profitieren und in besser zahlende Werke abzuwandern.

Allmacht der Unternehmer.

(ITF) Ein Urteil des Reichsarbeitsgerichtes, des höchsten deutschen Arbeitsgerichts, zeigt die Allmacht der Unternehmer im Dritten Reich ausserordentlich klar ein Unternehmer hatte "bis zum Jahre 1933 einschliesslich regelmässig eine Weihnachtsgratifikation in Höhe eines halben Monats Gehalt gezahlt". In die "Betriebsordnung", den Werkvertrag, hatte er dann am 1. Oktober 1934 die Bestimmung aufgenommen, dass dieses halbe Monatsgehalt jeweils am 15. Dezember als Sondervergütung gezahlt werden sollte. Durch einfache Bekanntmachung vom 30. November 1935 hatte er -- 14 Tage vor Fälligkeit der Zahlung! -- diese Bestimmung wieder aufgehoben. Eine Angestellte hatte dagegen protestiert. Das Reichsarbeitsgericht aber hat dem Unternehmer (durch Urteil vom 9. Januar 1937, Aktenzeichen RAG 199/36) Recht gegeben. "Dass der Führer des Betriebes die Betriebsordnung jederzeit (!) mit sofortiger (!) Wirkung auch zu Ungunsten der Gefolgschaftsmitglieder ändern kann, steht ausser Zweifel", bemerkt zu diesem Urteil erläuternd die "Juristische Wochenschrift" (vom 1. Mai 1937).

Mit sicherem Verdienst kann im Dritten Reich kein Arbeiter oder Angestellte mehr rechnen.

4 Jahre nach der "Auflösung".

(ITF) Die deutschen Gewerkschaften wurden zerschlagen. "Die alten sozialpolitischen Arbeitgeberverbände sind zwar (auch) aufgelöst, aber wir müssen leider häufig die Erfahrung machen, dass diese Arbeitgebervereinigungen als Organisation zwar zerschlagen sind, dass jedoch das Bestreben vorherrscht,

durch mündliche Absprachen irgendwie doch zu einem einheitlichen sozialpolitischen Vorgehen zu kommen" stellt im "Ruhrarbeiter" (vom 1. Mai 1937) der Kreisobmann der Duisburger Arbeitsfront 4 Jahre nach "Auflösung" der Arbeitgebervereine fest.

"Grosse Gefahren".

(ITF) In zahlreichen deutschen Betrieben kam es in den letzten Monaten zu Lohnbewegungen. Der Kleinkampf um bessere Akkorde, um Leistungszulagen und um Teuerungsausgleich hat einen starken Auftrieb erhalten, als durch das plötzliche Absagen der Vertrauensräte-Abstimmungen die nervöse Unsicherheit der Nazi-Diktatur deutlich wurde und als in den kriegswichtigen Betrieben auch ein Mangel an eingearbeiteten ungelerten Kräften eintrat, da städtische Arbeiter als Ersatz für zur Armee eingezogene Landarbeiter aufs Land deportiert wurden. Da die Nazi-Diktatur unter Einsatz ihres ganzen Terrorapparats diese Lohnbewegungen zu unterdrücken sucht, wächst die Unruhe in den Betrieben; die um sich greifende Arbeitsunlust und die immer häufigeren Fälle passiver Resistenz machen den Industriellen Sorge. Die meisten Rüstungsaufträge müssen in kurzen Fristen ausgeführt werden, sinkende Arbeitsleistung erschwert das Einhalten der Lieferfristen, die Industriellen riskieren, dass ihre Werke bei häufigerem Lieferungsverzug keine Rüstungsaufträge mehr erhalten. Gerade an den Rüstungsaufträgen aber wird am meisten verdient. Einige Industrielle sind daher bereit, dem Druck der Belegschaft nachzugeben und höhere Löhne zu zahlen und opponieren gegen die Lohndruckpolitik der Nazi-Diktatur.

Wohl nach Fühlungnahme mit diesen Kreisen wagt die "Frankfurter Zeitung" plötzlich einen offenen Vorstoss, gegen die Nazi-Lohnpolitik: sie setzt sich -- mit Rücksicht auf die Zensur leicht verklausuliert -- für betriebliche Lohnkonzessionen ein und erklärt ein Vereinbaren der Löhne zwischen Unternehmern und Vertretern der Arbeiterschaft zweckmässiger als Lohndiktat durch Unternehmer oder durch Staatsbeamte wie die Treuhänder der Arbeit. Das Blatt schreibt: "Auf keinem Gebiete muss der Staat den Pulsschlag des wirtschaftlichen Lebens so aufmerksam und unablässig verfolgen, wie auf dem der Lohnbildung. Andererseits aber ist sie ein so umfangreicher und vielseitiger Vorgang, dass eine rein zentrale Lenkung völlig unmöglich ist und grosse Gefahren heraufbeschwört. Ein Zusammenwirken aller Lohnbildungsmöglichkeiten vom freien Wettbewerb über kollektive (!) Gremien regionaler und fachlicher Arbeit bis zum staatlichen Befehl wird die meisten Aussichten dafür bieten, dass alle Gesichtspunkte ausreichende Berücksichtigung finden. Arbeiter und Unternehmer werden im Betrieb Möglichkeiten der Differenzierung haben, in den kollektiven Verbänden (!) oder Ausschüssen werden die Besonderheiten der wirtschaftlichen und sozialen Lage erörtert und berücksichtigt werden". Der Staat solle sich in der Lohnfrage nicht engagieren, "ohne vorher alle anderen Stellen an dieser Verantwortung beteiligt zu haben" (Frankfurter Zeitung vom 23. April Nr. 205-6).

Die führende grossbürgerliche Zeitung Deutschlands setzt sich nicht für Wiederherstellung der Koalitionsfreiheit der Arbeiter ein. Aber sie sieht, dass entscheidende Gruppen der Arbeiter sich zur Wehr setzen, sie sieht, dass das System der Nazi-Lohnpolitik versagt hat, sie sieht, dass für die Arbeiter heute Kampf gegen die Diktatur und Kampf für besseren Lohn zusammenfliessen, und sie fürchtet die daraus entstehenden "grossen Gefahren". Deshalb fordert sie für die Unternehmer das Recht, mit Vertretern der Belegschaft Kollektivvereinbarungen abzuschliessen, die Vereinbarung an die Stelle des Diktats treten zu lassen und das Kollektivabkommen an die Stelle des Einzelarbeitsvertrags.

Diese Ausgabe der "Frankfurter Zeitung" ist nicht beschlagnahmt worden. Doch u. W. hat keine Zeitung gewagt, diesen Aufsehen erregenden Artikel nachzudrucken.

Hunger für Kanonen.

(ITF) "Ueber die stellenweise recht hohen Gewinne (der Unternehmer) und über die Löhne, die" -- auf Befehl der Nazi-Diktatur! -- "nicht steigen dürfen, wird im Lande viel gesprochen" berichtet der "Völkische Beobachter" (am 27. April). Aber diese Diskussion könne nicht helfen, denn "die Löhne können nicht steigen weil... unsere Lebensmittelversorgung knapp ist, die grossen Einfuhren von früher fehlen, weil wir... unsere Devisen für die Rohstoffeinfuhr

(für die Rüstungsindustrie, Red.) gebrauchen."

"Ausbeutung der Arbeitskraft"
im Dritten Reich.

(ITF) Wie die "verwirklichte Volksgemeinschaft" im Dritten Reich aussieht, zeigt eindeutig ein Bericht über eine Verhandlung vor dem Landesarbeitsgericht Dortmund, den wir dem "Angriff", der Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront (Nr. 75 vom 1 April) entnehmen: "Die in einem Streik der Zeche Pluto-Wilhelm arbeitende Kameradschaft musste über ein Jahr lang unter Gedingen (Akkorden) arbeiten, die es ihr auch bei äusserster Kraftanstrengung unmöglich machten, den Hauerdurchschnittslohn zu verdienen. Trotzdem nahm sie immer wieder das Gedinge an, in der Hoffnung, die Verhältnisse vor Ort würden sich endlich einmal zum Guten werden. Das traf jedoch nicht ein. Verschmälerungen in der Flözmächtigkeit und Sprünge erschwerten die Gewinnung ausserordentlich und führten zuletzt zu einer völligen Einstellung des Streiks. Hätten die Kumpels die Annahme des Gedinges verweigert, so stände ihnen... nur der Hauermindestlohn von Rm. 6,71 zu, während sie bei Annahme (des Gedinges) wenigstens noch hoffen durften, von der Zechenverwaltung (gnädigst Red.) einen kleinen Zuschuss zu ihrem wirklich verdienten Lohn, der mitunter sogar noch unter dem Hauermindestlohn lag, zu erhalten. Ihre dauernden Bemühungen ein günstigeres Gedinge zu erreichen, das den gestörten Flözverhältnissen Rechnung trug, blieben erfolglos."

Die Tageszeitung der Arbeitsfront bezeichnet diesen Lohndruck mit Recht als "Ausbeutung der Arbeitskraft", aber sie vergisst hinzuzufügen, dass eine derartig systematische Ausbeutung der Arbeiter den Unternehmern nur möglich ist, weil die Nazi-Diktatur die Gewerkschaften zerschlagen hat.

Deutsche Textilarbeiter -- Opfer
des Vierjahresplans.

(ITF) Die deutschen Textilarbeiter leiden besonders stark unter der Elendspolitik der Nazi-Diktatur. Ein grosser Teil der Textilarbeiter ist durch den Rohstoffmangel nur noch wenige Tage in der Woche beschäftigt und in den Betrieben, in denen Ersatzstoffe verarbeitet werden, werden brutal die niedrigen Löhne gedrückt. Die "Monatshefte für N.S. Sozialpolitik", das amtliche Organ des Sozialamtes der deutschen Arbeitsfront, beklagt, dass Textilfabriken "ihre seit Jahren unveränderten Akkorde in der Spinnerei, trotz neu aufgenommener Verarbeitung von kürzeren Faserstoff- und Abfallresten" nicht nachrechnen "obgleich die Durchschnittsverdienste mit einem Schlage absinken" (1. Mai 1937).

12-Stundentag für 17-Jährige!

(ITF) Im "Ruhrarbeiter", dem Wochenblatt der westdeutschen Arbeitsfront, beklagt sich ein Arbeiter: "Mein 17-jähriger Sohn ist mit zwei ungefähr gleichaltrigen Lehrlingen und einem 15-jährigen Lehrling in einer Schlosserei beschäftigt und bezieht eine sehr kleine Lehrlingsvergütung. Der Lehrherr hat angeordnet, dass der Karfreitag von den Lehrlingen ohne besondere Vergütung aufzuholen ist und zwar durch Ueberarbeit an den folgenden Tagen. Dabei ist die Arbeitszeit auf 12 1/2 Stunden ausgedehnt worden, unter Einschubung einer einstündigen Mittagspause und zwei viertelstündigen Kaffeepausen... Auf entsprechende Vorstellungen meines Sohnes ist ihm erklärt worden, er müsse sofort bei Beendigung des Lehrverhältnisses mit seiner Entlassung rechnen, wenn er sich nicht bedingungslos den Anordnungen der Betriebsführung füge... Ist die entschädigungslose Heranziehung zu der Ersatz- und Ueberarbeit zulässig?"

Der Lehrling hatte gegen diese Ausnutzung sofort protestiert und geschickt erklärt, dass es ihm durch die Ueberarbeit unmöglich sei, den Heimabend der Hitlerjugend zu besuchen, es könnten ihm dadurch politische Schwierigkeiten entstehen. Einzig dieses Argument lässt die Redaktion des "Ruhrarbeiter" gelten. Gegen den Zwölfstundentag für 17-Jährige hat sie nichts einzuwenden, wenn nur die Kaffeepausen von 15 auf 30 Minuten verlängert werden....

(Ruhrarbeiter Nr. 17 vom 23. April 1937)

Briefmarken in der Lohntüte.

(ITF) Die deutsche Reichspost hat Marken eine mit dem Bilde Hitlers herausgegeben und eine Reihe Firmen veranlasst, grössere Zahl Markenblocks zu kaufen und sie am 20. April, dem Geburtstage Hitlers, oder am 1. Mai der Belegschaft

zu schenken. Der grösste Teil der "Beschenkten" empfand es als böse Hohn, dass in die magere Lohntüte ausgerechnet ein Bild des Repräsentanten der Lohndruck-Diktatur gelegt wurde.

Zwang zum Radiohören. im Dritten Reich (ITF) Bleibt ein Arbeiter oder Angestellter dem gemeinschaftlichen Radioempfang fern, so kann der Unternehmer ihn fristlos entlassen, erklärt das Landesarbeitsgericht Leipzig (am 16. März 1937 Aktenzeichen 24 Sa. 8/37) "Der Gemeinschafts-empfang einer Rede des Führers (Hitler) ist eine Gelegenheit, wo das Gefühl der Zugehörigkeit aller einzelnen Betriebe... allen unmittelbar zum Bewusstsein gebracht wird... Deshalb ist es eine besondere wichtige Pflicht jedes Unternehmers, als Führer seines Betriebes dafür zu sorgen, dass keine der von ihm geführten Kompanien dabei fehlt". Die Nazi-Arbeitsrichter drohen den Unternehmern, dass sie es "unter Umständen rechtfertigen müssen", wenn sie diese ihre "politische Pflicht" nicht erfüllen und dulden, dass sich Arbeiter oder Angestellte vom gemeinsamen Abhören immer gleichen Nazi-Reden drücken, wenn ihnen das Abhören nicht als Arbeitszeit bezahlt wird. "Der Angriff", die Tageszeitung der Deutschen Arbeitsfront, veröffentlichte dieses Urteil als Drohung am Vorabend der gelben Nazi-Maifeier.

Ein Gespräch mit deutschen Arbeitern die beim Bau des deutschen Pavillon auf der Pariser Weltausstellung beschäftigt sind, veröffentlichen die in Paris erscheinenden "Deutschen Informationen" (Nr. 185 vom 11. Mai 1937):

Die Arbeiter werden aus einzelnen deutschen Städten in Trupps von 30 bis 40 Mann auf kurze Zeit (etwa zwei bis drei Wochen) zur Arbeit nach Paris geschickt. Die Einstellung erfolgt durch die zuständigen Arbeitsämter, die eine sorgfältige Auswahl in bezug auf nationalsozialistische "Zuverlässigkeit" treffen. Die Arbeiter erhalten pro Tag zu ihrer Ernährung 35 Francs. Sie werden gemeinschaftlich in Hotels untergebracht jeweils zwei in einem Zimmer. Die Auswahl der Zimmergenossen erfolgt im voraus, so dass sich also keiner seinen Schlafkameraden aussuchen kann. Die Unterkunft wird direkt von der Organisation bezahlt. Als Lohn erhalten die Arbeiter 78 Pfennig pro Stunde, dieser Lohn wird an die Familien angehörig in Deutschland ausbezahlt. Die Arbeitszeit auf dem Bau beträgt 12 Stunden, beginnt um 6 Uhr morgens und endet um 7 Uhr abends bei einstündiger Mittagspause.

Die Arbeitsverhältnisse und Arbeitsmethoden, die in den deutschen Betrieben Platz gegriffen haben, werden zum Teil sehr scharf kritisiert; die Arbeiter haben auch einen scharfen Blick für die Korruption und Bereicherungssucht der grossen und kleinen Bonzen des braunen Systems.

Mit grosser Erbitterung äusserten sich alle Beteiligten über die immer trotloser werdenden Ernährungsverhältnisse in Deutschland. Alle weisen daraufhin, dass der Wohlhabende für teures Geld alles haben kann, was er will, dass aber für 9/10 der Bevölkerung Fleisch, Eier und Butter so gut wie nicht zu haben sind und es auch an anderen Fetten bedenklich fehlt. Die durchweg schlechte Qualität des Brotes wird von allen hervorgehoben.

Trotzdem die deutschen Arbeiter von der Aussenwelt hermetisch abgeschlossen sind, haben sie erfahren, dass ihre auf den Ausstellungsbauten beschäftigten französischen Kollegen pro Woche zwischen 500 und 600 Francs Arbeitslohn bei wesentlich kürzerer Arbeitszeit und viel günstigeren Arbeitsbedingungen heimbringen, und sie äusserten sich darüber mit den schärfsten Worten.

Mit grosser Freude äusserten sich die Arbeiter über die ausländischen Radiosendungen in deutscher Sprache. (ITF)

Berichtigung: Die erste Quellenangabe im letzten Absatz der Seite 95 muss lauten: Seite 9 (nicht Seite A).

S. 97 ganz oben muss es heissen V.B. vom 11. April 1937

Die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahn.

hat für 110 000 Arbeiter neue Gedinge-(Akkord-) ordnungen diktiert: für die rund 87 000 Arbeiter

ter der 78 "Reichsbahnausbesserungswerkstätten" und der "Werkbetriebe" und für die 23 000 in den grösseren Betriebsbahnhöfen in den Betriebsteilen der "Betriebswerke" und "Betriebswagenwerke" beschäftigten Arbeiter. Diese Gedingeordnungen traten am 1. April 1937 in Kraft.

Bisher galten noch auf dem Papier die alten zwischen Reichsbahn und Eisenbahngewerkschaften abgeschlossenen Gedinge-Vereinbarungen. Doch seit der Zerschlagung der Gewerkschaften und der Beseitigung der Betriebsräte wurden diese Gedinge-Vereinbarungen systematisch durchlöchert und vorsichtig abgetastet, was den des gewerkschaftlichen Schutzes beraubten Arbeitern zugemutet werden konnte. Während der Ausarbeitung der neuen Gedingeordnungen wurde die Freizügigkeit der Spezialarbeiter der Reichsbahnwerkstätten aufgehoben. Die Reichsbahnverwaltung brauchte nicht mehr zu befürchten, dass das Stammpersonal der Werkstätten bei einer Verschlechterung der Verdienstmöglichkeiten in andere kriegswichtige Betriebe abwanderte. Jetzt konnte sie auf die Kulisse fortschrittlicher Gedingevereinbarungen verzichten und die Entrechtung der 110 000 Werkstättenarbeiter auch formell festlegen.

Bis 1933 hatten die Werkstättenarbeiter der Deutschen Reichsbahn die Möglichkeit, durch ihre Gewerkschaft und ihre freigewählten Betriebsräte die Arbeitsbedingungen und Verdienstmöglichkeiten entscheidend zu beeinflussen. Die Eisenbahngewerkschaften hatten bei Beginn der Rationalisierung der Reichsbahnwerkstätten das Recht der Mitwirkung und der Kontrolle bei der "Einführung neuer Arbeitsmethoden" und der "Festsetzung des Gedingeübereverdienstes" erkämpft. Die Betriebsräte hatten bei der Festsetzung der Akkord- und Stückzeitlöhne oder der für ihre Festsetzung massgebenden Grundsätze mitzuwirken" (Par. 70 der Betriebsräteverordnung für die deutsche Reichsbahn). Ohne Zustimmung der Gewerkschaften und Betriebsräte konnte keine Gedingeordnung zustande kommen. Jede Frage der Arbeitsmethode, der Arbeitszeit- und der Entlohnungsmethoden bedurfte der Zustimmung der Gewerkschaften und Betriebsräte.

Jetzt ist das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter vollständig beseitigt. Der Dienststellenleiter entscheidet in allen Fragen nach Gutdünken und unwiderruflich. Ein Anspruch auf Gedingearbeit besteht nicht mehr (Par. 1, Absatz 3). Früher arbeiteten mit Ausnahme der 6-7 000 "Arbeiter, die mit Ausbesserungsarbeiten an Wagen in den Betriebsgleisen und während der Unfallbereitschaft in diesen Betriebszweigen beschäftigt werden" (Verfügung vom 22.10.1929) /Jetzt sind statt 2 Arbeiterkategorien 36 Arbeitergruppen mit über 50 000 Mann aus dem Gedinge herausgenommen. In den Werkstätten können jetzt noch im Einzelgedinge beschäftigt werden: hochqualifizierte Facharbeiter in den Dreherei und der Schmiede, im Luftpumpenbau, bei Arbeiten am Zylinder und der Armatur. Im Gruppengedinge: die Abrüstungskolonnen, die Meisterschaften für Lokomotivaufbau und in der Kesselschmiede. In den Betriebsbahnhöfen beschränkt sich die Gedingearbeit jetzt auf Arbeiten "zur Erhaltung der Betriebsfähigkeit", also auf Kohlenlader, Ausschlacker, Auswascher, Wagenputzer, Schuppenreiniger, usw.

Doch nicht alle diese Gruppen arbeiten wirklich im Gedinge. Der Dienststellenleiter entscheidet selbstherrlich, ob er im Einzelfall derartige Arbeiten für "gedingefähig" hält oder nicht. Statt früher 103 - 104 000 Mann arbeiten heute noch höchstens 50 000 im Gedinge. Die Gedingegruppen stellt der Dienststellenleiter nach Gutdünken zusammen (Par. 3).

Die Gedingearbeiter können sich nicht mehr gegen ungerechte Stückzeiten wehren. Sie erhalten die Auftragszettel mit den eingetragenen Stückzeiten "durch den Aufsichtsbeamten nicht mehr zur Anerkennung, sondern (nur) zur Einsichtnahme" ("Einführung" zu Par. 4,1). Die Stückzeiten wurden Anfang 1937 neu abgestoppt. Die Stoppuhr, die von den Nazis 1933 feierlich "auf ewig aus den Betrieben der Reichsbahn verbannt" worden war, tauchte wieder auf. Die Dienststellenleiter erklärten plötzlich, dass Gedingeübereverdienste nicht mehr verkürzt, sondern in voller Höhe ausgezahlt werden würden. Tatsächlich wurden 40 und mehr Prozent Uebersverdienst glatt verrechnet. "Fahrt frei", das Organ des illegalen "Einheitsverbandes der Eisenbahner Deutschlands" warnte: "nach einiger Zeit wird die Hauptverwaltung neue alle Arbeiter im Gedinge."

Stückzeiten festsetzen lassen; das Arbeitstempo wird bleiben, der Ueberverdienst aber verschwinden". Doch gewerkschaftlich Unerfahrene liessen sich von den hohen Verdiensten verlocken und arbeiteten über ihre Kraft. In dieser Zeit wurden die Stückzeiten von Ingenieuren der Reichsbahn neu abgestoppt. Dieses Stoppen konnte von keinem Belegschaftsvertreter kontrolliert werden, nicht einmal die vom Dienststellenleiter ausgesuchten "Vertrauensmänner" wurden hinzugezogen! Diese Erhebungen bilden die Unterlagen der neuen Stückzeitfestsetzung. Um die örtlichen Eigenheiten der Betriebe zu berücksichtigen, werden alle Gedingearbeiter anhand der auf Grund dieser Erhebungen ausgearbeiteten neuen "Beobachtungsbogen" -- es gibt nicht weniger als 9 verschiedene! -- einer neuen Stückzeitermittlung unterworfen. Bei dieser Ermittlung hat der beobachtete Arbeiter "mit Gedingefleiß", d. h. "während der ganzen Arbeitsausführung mit besonderem Fleiß zu arbeiten" (Einführung zu Par. 2). Vertreter der Belegschaft werden bei diesen Ermittlungen nicht zugezogen. Die Berichtsbogen werden der Stelle für Arbeitsforschung im Zentralamt der Deutschen Reichsbahn zugeleitet, die die festgestellten Stückzeiten mit den in ihrem Auftrag nach der geschilderten Methode abgestoppten vergleicht.

Diese Zentralstelle hat die Arbeitsvorgänge dauernd zu überprüfen und daraufhin zu beobachten, ob sie sich dem technischen Fortschritt entsprechend entwickelt haben. Alle 4 Jahre soll der gesamte Betrieb einmal durchforscht sein.

Die auf Grund dieser Stückzeitermittlung erledigten Gedingearbeiten werden durch den "vom Leiter der Reichsbahnstelle bestimmten Prüfer nach Menge und Güte geprüft". "Die Prüfung ist auf dem Gedingezettel zu bescheinigen" (Par. 5). "Abgerechnet werden nur solche Gedingearbeiten, deren sachgemässe Ausführung bescheinigt ist" (Par. 6). Stellt der Vorgesetzte "verschuldete Fehlerarbeit fest, so entscheidet er nach Gutdünken über die "Art der Erledigung" (Par. 5).

Eine Kontrollinstanz der Arbeiter gegen willkürliches Akkordköpfen gibt es nicht mehr. Gedingeüberverdienste werden von den Prüfern nach Gutdünken/bewilligt oder gestrichen.

Genau so rechtlos wie die Gedingearbeiter sind die Zeitlohnarbeiter. Bisher hatten alle Arbeiter, die nicht im Gedinge arbeiteten, einen Anspruch auf eine Zeitlohnzulage von 20% (Verfügung 56 532 Plteb. vom 22.10.1929). Heute können (!) die nicht im Gedinge Beschäftigten einen Zeitlohnzuschlag von 5 - 20% erhalten. Aber "ob (!) und in welcher Höhe der Arbeiter die Zeitlohnzulage erhalten soll, bestimmt der Leiter der Reichsbahnstelle nach dem Wert der Leistung des Arbeiters." (Par. 8) Für keine Arbeit ist eine feste Zeitlohnzulage vorgesehen. Der Vorgesetzte kann die Höhe der Zulage bei den meisten Arbeiten von 20% auf 10% drücken. Eine Beschwerde über ungerechte Entscheidung der Vorgesetzten ist dem Arbeiter nicht möglich. Steht er nicht in der Gunst des Vorgesetzten, so kann er sich totarbeiten, seinen Zeitlohnzuschlag bekommt er nie. Diese von der nationalsozialistischen Hauptverwaltung diktierten Gedingeordnungen sind eben "in keiner Weise die Fortsetzung der früheren Gedingevereinbarungen zwischen Gewerkschaften und Reichsbahn-Gesellschaft, sondern die Verwirklichung nationalsozialistischen Ideengutes" stellt mit Recht der Eisenbahnersekretär der westdeutschen Arbeitsfront (im "Ruhrarbeiter" Nr. 15, 1937) fest. Sie verwirklichen das "nationalsozialistische Ideengut" der vollständigen Entrechtung der Arbeiter. (ITF)

(Für die Redaktionen: Ueber die Gedingeordnung für die Güterbodenarbeiter wurde am 4. April 1936 berichtet.)